
Abteilung: Fachbereich 4
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Toenneßen (Tel. 02641/975-276)
Aktenzeichen: FBL IV
Vorlage-Nr.: FB 4/001/2025

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	07.04.2025	öffentlich	Entscheidung

**Durchführung von gezielten Notmaßnahmen im Rahmen der
Gewässerwiederherstellung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die in der Anlage 1 aufgeführten, gezielten Notmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Das im Auftrag des Kreises erstellte Konzept zur Gewässerwiederherstellung sieht rund 700 Maßnahmen in Kreiszuständigkeit vor. Ein wesentliches Ziel der Gewässerwiederherstellung ist die Optimierung der Ahr, um mehr Hochwasserresilienz zu erreichen. Dabei ist eine sorgfältige Planung und Umsetzung von Maßnahmen Voraussetzung, um nachteilige Auswirkungen, z.B. auf die Unterlieger, zu vermeiden.

Bei der Vielzahl der Maßnahmen zur Gewässerwiederherstellung und gleichzeitigen Hochwasservorsorge auf insgesamt mehr als 100 Gewässerkilometern mit den erforderlichen Planungen, vorbereitenden Untersuchungen, Abstimmungen mit Kommunen, Eigentümern und anderen Baulastträgern bis hin zur baulichen Realisierung nimmt dies Zeit in Anspruch.

Erste Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung zur Verbesserung des Abflusses wurden bereits realisiert bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung. Hierzu gehören die Vorlandabsenkung und Gewässeraufweitung in den Flurbereinigungsgebieten Dernau und Mayschoss-Laach sowie die Aktivierung von Brückenbögen in Sinzig (Kölner Straße) und Fuchshofen.

Für alle Gewässerabschnitte sind zudem die konkreten Planungsaufträge erteilt. Dabei haben die Planungsbüros auch den Auftrag, besondere Gefahrenbereiche oder Bereiche, die mit Blick auf andere Projektplanungen besonders relevant sind, prioritär zu bearbeiten. Die Priorisierung kann auch im weiteren Planungsprozess angepasst werden, wenn sich ein dringlicher Handlungsbedarf ergibt. Gleichzeitig muss aber auch das Ziel einer Umsetzung aller Maßnahmen bis 2030 konsequent verfolgt werden.

Durch die Flutkatastrophe und die anschließenden Räumarbeiten hat sich das Gewässerbett der Ahr massiv verändert. Auf Erfahrungen vor der Flut zu den Auswirkungen von Hochwasserereignissen bei bestimmten Pegelständen kann daher nur noch sehr bedingt zurückgegriffen werden. Dies hat das Hochwasserereignis im Januar 2025 verdeutlicht. Es hat neuralgische Stellen bei höheren Wasserständen aufgezeigt und damit wichtige Erkenntnisse für den laufenden Prozess der Gewässerwiederherstellung geliefert.

Wie bereits in den Sitzungen des Kreis- und Umweltausschusses am 27.01.2025 und 17.02.2025 informiert, hat die Verwaltung mit dem Projektsteuerungsbüro und den beauftragten Planungsbüros das Hochwasserereignis im Januar 2025 analysiert. Allen Hinweisen zu gefährdeten Stellen, die bei der Verwaltung, insbesondere seitens der Kommunen, eingegangen sind, sowie eigenen Feststellungen wurde nachgegangen. Diese neuralgischen Stellen wurden mit den Fachbüros bewertet und auf mögliche gezielte Notmaßnahmen geprüft. Zudem wurden aktuelle Vermessungsergebnisse der Ahrsohle in der Verbandsgemeinde Altenahr im Vergleich zum Gewässerprofil vor der Flut ausgewertet und gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Altenahr die kritischen Bereiche analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass es punktuell Bereiche mit Sohlerhöhungen gibt, die durch kurzfristige Beräumungsmaßnahmen optimiert werden können. Eine flächige Absenkung der Ahrsohle ist aber weder notwendig noch zielführend. Denn mit Blick auf die Fließgeschwindigkeit der Ahr, die nach der Flutkatastrophe bereits jetzt auf Grund fehlender Rauigkeit, also zum Beispiel durch fehlenden Uferbewuchs, erhöht ist,

kann dies auch nachteilige Auswirkungen haben.

In seiner Sitzung vom 14.03.2025 hat der Kreistag auf Antrag der FWG-Kreistagsfraktion über das Thema beraten. Beschlossen wurde folgender Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: „Der Kreistag ist mit dem Tempo bei der Gewässerwiederherstellung und der Durchführung von Räumungsmaßnahmen der Gewässersohle der Ahr und der Uferbereiche nicht zufrieden. Der Kreistag fordert die Landrätin auf, alles Notwendige in die Wege zu leiten, um sofortige Räumungsmaßnahmen insbesondere an den gefährdeten Stellen zu ermöglichen, um damit den Schutz der Anwohner für kommende Hochwasserereignisse zeitnah zu erhöhen.“ Die Beschlussfassung wurde dabei um nachfolgenden Passus aus dem Beschlussvorschlag, den die Verwaltung ihm Rahmen der Sitzung vorgeschlagen hatte, ergänzt: „Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, dem Kreis- und Umweltausschuss bis zu seiner nächsten Sitzung eine Liste mit gezielten Notmaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen und diese schnellstmöglich umzusetzen.“

Erste Beräumungsmaßnahmen zur Beseitigung von Abflusshindernissen in der Lohrsdorfer Aue (Beräumung wasserbaulicher Steine im Vorlandbereich) und in Walporzheim unterhalb der „Katzenley“ (Beseitigung von Felsbrocken im Gewässer) wurden bereits umgesetzt.

Auf der Grundlage der Analyse der kritischen Stellen schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den planenden Fachbüros insgesamt elf weitere, gezielte Notmaßnahmen in der Stadt Sinzig, der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Verbandsgemeinde Altenahr zur schnellstmöglichen Umsetzung vor. Die Maßnahmenvorschläge sind der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Diese Maßnahmen sollen zusätzlich zu den ohnehin für das Jahr 2025 geplanten Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen realisiert werden.

Zur weitergehenden Information ist der Vorlage darüber hinaus als Anlage 2 eine Gesamtübersicht beigefügt, die alle Hinweise und Feststellungen auf Grund des Hochwasserereignisses, die analysiert und bewertet wurden, sowie alle im Jahr 2025 geplanten bzw. bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen einschließlich der zur Beschlussfassung vorgelegten Notmaßnahmen enthält.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung sind nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig.

Im Auftrag

Anja Toenneßen
Fachbereichsleitung

Anlagen zur Vorlage:

- Anlage 1: Liste über gezielte Notmaßnahmen
- Anlage 2: Gesamtübersicht über die analysierten Bereiche und Maßnahmen 2025